



99/0025/0042 BV06

Kundennummer, bitte stets angeben

Herrn  
Walter Kuhl  
als gesetzlicher Vertreter der/des  
RadaR e. V.  
Landwehrstr. 18  
64293 Darmstadt

Datum: 19.09.2007

### Hinweis zur fristgerechten Einreichung des Entgeltnachweises

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

Sie haben den Entgeltnachweis des vergangenen Jahres nicht bzw. nicht fristgerecht eingereicht.

Die Entgeltnachweise bilden eine wichtige Grundlage für die Berechnung des berufsgenossenschaftlichen Bedarfs. Deshalb hat der Unternehmer als Verantwortlicher\* den Entgeltnachweis innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres einzureichen (§ 165 Sozialgesetzbuch 7. Buch - SGB VII). Geschieht dies nicht, kann diese Pflichtverletzung mit einem Bußgeld bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

**Vermeiden Sie eine Bußgelderhebung und eventuell weitere unnötige Kosten. Reichen Sie deshalb bitte den Entgeltnachweis 2007 pünktlich bei Ihrer VBG ein – möglichst bis zum 25.01.2008. Dafür bedanken wir uns schon jetzt bei Ihnen.**

Sofern nicht Sie verantwortlich sind, informieren Sie uns bitte umgehend. Vielen Dank.

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Verwarnung im Rechtssinne. Diese wird ohne Verwarnungsgeld (§ 56 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OwiG -) erteilt.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

\* Verantwortlich ist grundsätzlich der Inhaber eines Unternehmens, das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person oder ein Mitglied eines solchen Organes, der vertretungsberechtigte Gesellschafter einer Personen- oder Handelsgesellschaft und der Verantwortliche aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bzw. eine andere natürliche Person, die **ausdrücklich** beauftragt wurde, den Entgeltnachweis in **eigener Verantwortung** einzureichen.